

Leistungsvertrag 2015-2016

zwischen

der **Stadt Bern** (Stadt), handelnd durch den Gemeinderat, vertreten durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport, Predigergasse 5, Postfach, 3000 Bern 7, Franziska Teuscher

und

dem **Dachverband für offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern** (nachfolgend DOK), handelnd durch die statutarischen Organe, vertreten durch Frau Aline Trede, Präsidentin, c/o DOK, Haslerstrasse 21, 3008 Bern

betreffend

Angebote der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern

1. Kapitel: Grundlagen

Art. 1 Rechtliche Grundlagen

- Artikel 71a Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe;
- Artikel 64 Absatz 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998²;
- Artikel 11 und 27 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998³;
- das Reglement vom 30. Januar 2003⁴ betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- die Verordnung vom 7. Mai 2003⁵ betreffend die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen;
- Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration;
- Ermächtigung 2013 – 2016 der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) vom 18. Dezember 2012.
- Statuten des DOK, genehmigt an der Gründungsversammlung vom 3. Februar 1993, zuletzt revidiert an der Delegiertenversammlung vom 12. November 2012;
- Gesamtarbeitsvertrag zwischen VPOD und Angestellten des DOK vom 14. März 2005;
- Konzept für eine kindergerechte Stadt, Situationsanalyse, Leitsätze und Massnahmen, verfasst im Auftrag des Gemeinderates der Stadt Bern, Juni 1999.

¹ Sozialhilfegesetz (SHG); BSG 860.1

² GG; BSG 170.11

³ GO; SSSB 101.1

⁴ Übertragungsreglement (UeR); SSSB 152.03

⁵ Übertragungsverordnung (UeV); SSSB 152.031

Art. 2 Zweck und Tätigkeitsbereich des Vereins

¹ Die offene Arbeit mit Kindern hat zum Ziel, die Spielsituation der Kinder in ihrer angestammten Umgebung zu erhalten und auszubauen und dadurch die Wohnsituation der Kinder und ihrer Erwachsenen zu verbessern. Dazu fördert sie insbesondere den Einbezug und die Partizipation von Kindern in den Quartieren. Sie richtet sich nach den speziellen Bedürfnissen nichtorganisierter, offener, spontaner, zeitweiliger und gemischter Kindergruppen in den Quartieren⁶. Sie kann geschlechterspezifische Angebote machen.

² Sie richtet sich nach folgendem für die NSB⁷-Produktgruppe Kinder- und Jugendförderung, Gemeinwesenarbeit festgelegten Ziel:

„Die Einrichtungen der offenen Arbeit mit Kindern und der Jugendarbeit sowie der Gemeinwesenarbeit werden quartier- und bedürfnisorientiert weiter entwickelt. Die städtische Lebenswelt soll Kindern und Jugendlichen gerecht werden. Für Freizeit und Ferien sind sinnvolle Angebote bereitgestellt. Kinder und Jugendliche partizipieren aktiv an Fragen, die ihr Umfeld betreffen. Besonders aufmerksam werden Mädchen und junge Frauen in der Entfaltung ihrer Stärken und Fähigkeiten unterstützt.“

³ Die offene Arbeit mit Kindern

- a. ermöglicht allen Kindern Teilnahme und Teilhabe in der Gemeinschaft. Sie reagiert auf besondere Bedürfnisse und Benachteiligung und unterstützt die Entwicklung von Fähigkeiten und Perspektiven für alle nach ihren Möglichkeiten;
- b. fördert Kinder dabei, Verantwortung für sich zu übernehmen und das eigene Tun in der Gemeinschaft zu reflektieren. Sie unterstützt Eigeninitiative und ermöglicht die Entwicklung eigener Lebensentwürfe;
- c. unterstützt und begleitet Kinder bei der aktiven Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung. Sie orientiert sich dabei an den Mitteln und der Lebenswelt von Kindern. Sie schafft Zugänge zu Entscheidungsprozessen, vermittelt Methoden und ermutigt zu selbständiger Meinungsbildung und -äusserung;
- d. fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit von Kindern. Sie unterstützt die Wahrnehmung eigener Bedürfnisse und die Handlungsfähigkeit im Sinne des Selbstschutzes, der Selbstverwirklichung und der Selbstwirksamkeit;
- e. schafft Möglichkeiten zur Entwicklung eigener kultureller Identität, unterstützt Kinder in ihrer Kreativität und bietet geeignete Plattformen zur Darstellung ihrer kulturellen Ausdrucksformen;
- f. setzt sich für eine kindergerechte Stadt ein und unterstützt Behörden und Institutionen bei der Planung und Umsetzung von kindergerechten Massnahmen. Sie sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Bedürfnisse von Kindern und initiiert und unterstützt Vorhaben zur Verbesserung der Lebensbedingungen in der Stadt Bern.

⁶ Zur Definition der offenen Arbeit mit Kindern:

nichtorganisiert: ohne verbindliche Zugehörigkeit und Verpflichtung / offen: nicht verpflichtend, freiwillig, keine Anmeldung, selbstbestimmt im Engagement / spontan: zufällig welche Kinder wann mit wem, wechselnde Kinderzusammensetzung / zeitweilig: freibestimmte Häufigkeit und Dauer des Verweilens im Angebot / gemischt: Alter, Geschlecht, soziale Schicht, ethnische und nationale Zugehörigkeit

⁷ NSB: Neue Stadtverwaltung Bern (New Public Management)

Art. 3 Gegenstand

Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Preis der Leistungen, welche der DOK für die Stadt im Bereich der offenen Arbeit mit Kindern erbringt sowie die Leistungen der Stadt gegenüber dem DOK.

2. Kapitel: Leistungen und Pflichten des DOK**Art. 4** Leistungen des Vereins

¹ Der DOK erbringt für die Stadt die folgenden Leistungsbereiche in der offenen Arbeit mit Kindern:

- a. Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- b. Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- c. Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

² Umfang und Qualität der Leistungen werden gemäss den im Anhang 1 festgelegten Steuerungsvorgaben und Leistungsstandards bemessen und erfasst.

Art. 5 Struktur DOK

¹ Der DOK ist der Dachverband folgender Vereine der offenen Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern und vertritt diese gegenüber der Stadt:

- a. Verein Kinder Bern West
- b. Verein Chinderchübu
- c. Verein Spielplatz am Schützenweg
- d. Verein Spielplatz Längmuur
- e. Verein Kind, Spiel und Begegnung Länggassquartier
- f. Verein Spielbetrieb Lorraine

² Er führt und verantwortet die folgenden Einrichtungen und Angebote:

- a. Kindertreff Kleefeld / Spili Bümpliz im Bienzgut
- b. Kindertreff Tscharnergut
- c. Kindertreff Mali
- d. Kindertreff JoJo
- e. Chinderchübu und Chübu mobil
- f. Spielplatz am Schützenweg und Spili ungerwäx
- g. Spielplatz Längmuur
- h. Spielplatz Länggass
- i. Spielbetrieb Lorraine
- j. Fachstelle für quartierbezogene Spiel- und Lebensraumentwicklung *DOKImpuls*
- k. Mobiles Spielen Bern West⁸

³ Der DOK trägt die volle Verantwortung für die vertragsgemässe Leistungserbringung.

⁴ Strukturelle Anpassungen seitens DOK bezüglich der Erfüllung dieses Vertrags bedürfen der Genehmigung durch die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS).

⁸ Gemäss Konzept DOK vom 19.9.2013

Art. 6 Zweckbindung

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt gewährten Mittel nur für die in Artikel 4 genannten Leistungen zu verwenden.

Art. 7 Zusammenarbeit

¹ Die Einrichtungen des DOK arbeiten mit in stadtteilorientierten Netzwerken oder Fachgruppen von Soziokultur und Gemeinwesenarbeit, wo diese bestehen.

² Das Jugendamt ist Mitglied des Verbands offene Kinder- und Jugendarbeit Kanton Bern (voja). Der DOK arbeitet in Gefässen des voja mit (siehe Anhang 1, Leistungsbereich 3).

³ Für die koordinierte Arbeit und zur Vermeidung künftiger Leistungsstörungen arbeitet der DOK eng mit dem Jugendamt zusammen, insbesondere für die Planung von Massnahmen zur Vermeidung künftiger Leistungsstörungen sowie für die Entwicklung, Planung und Auswertung der Leistungsbe-
reiche 2 und 3 (siehe Anhang 1).

⁴ Angebote in Quartieren ohne eigenes Angebot des DOK und Unterstützungen von Projektgruppen in Quartieren werden mit dem Jugendamt koordiniert. Für sie stehen jährlich mindestens 1200 Net-
toarbeitsstunden beziehungsweise 660 Kontaktstunden zur Verfügung.

Art. 8 Eigenfinanzierungsgrad

¹ Der Verein verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen.

² Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt mindestens 2% der Gesamtaufwendungen. An die Eigenfi-
nanzierung angerechnet werden Beiträge der Mitglieder, Beiträge der Benutzerinnen und Benutzer,
Vermögenserträge, Einnahmen aus Leistungen an Dritte, Einnahmen aus Veranstaltungen, Angebo-
ten und Projekten, Einnahmen aus Vermietungen sowie Spenden und Sponsoring.

³ Erreicht der Verein den Eigenfinanzierungsgrad nicht, so ist die Stadt zur anteilmässigen Kür-
zung der Unterstützung berechtigt.

Art. 9 Versicherungspflichten

Der DOK ist verpflichtet, für seine Risiken ausreichende Versicherungen abzuschliessen und der Stadt einen entsprechenden Nachweis vorzulegen.

Art. 10 Umweltschutz

Der DOK verpflichtet sich zu einem achtsamen Umgang mit der Umwelt.

3. Kapitel: Personalpolitik**Art. 11 Anstellungsbedingungen**

¹ Der DOK ist für sein Personalwesen selbst verantwortlich. Der Verein garantiert den Arbeitneh-
menden im Vergleich zur Stadt gleichwertige Anstellungsbedingungen.

² In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich der DOK an den Standards der Freiwilligen-
arbeit von BENEVOL.

³ Sofern dem DOK ein Teuerungsausgleich gewährt wird, ist dieser verpflichtet die entsprechende Erhöhung der Abgeltung gemäss Artikel 13 Absatz 1 an seine Angestellten weiterzugeben.

⁴ Der DOK fördert die Aus- und Weiterbildung seines Personals und der Mitglieder seiner Organe unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten.

⁵ Der DOK bietet Vorpraktikums- und Praktikumsstellen für soziokulturelle Arbeit und artverwandte Berufe im Umfang von mindestens 80 Stellenprozenten an. Er weist gegenüber der BSS mindestens zweimal jährlich den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikanten und Praktikantinnen aus. Die Stadt vergütet zusätzlich zur Vergütung nach Artikel 12 die Aufwendungen gemäss den Vorgaben der kantonalen Ermächtigung im Umfang von höchstens Fr. 100'000.00 pro Jahr.

Art. 12 Gleichstellung

¹ Der DOK hält die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 24. März 1995⁹ über die Gleichstellung von Frau und Mann ein.

² Er kann verpflichtet werden, einen Nachweis über die Einhaltung der Lohngleichheit zu erbringen.

³ Er trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.

Art. 13 Diskriminierungsverbot

Der DOK beachtet das Diskriminierungsverbot von Artikel 8 Absatz 2 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999¹⁰ und garantiert eine diskriminierungsfreie Personalpolitik.

4. Kapitel: Leistungen der Stadt

Art. 14 Abgeltung

¹ Die Stadt vergütet die Leistungen gemäss Artikel 4 für 2015 und 2016 mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von Fr. 1 889 775.00.

² Die Auszahlung der Abgeltung erfolgt in vierteljährlichen Tranchen per 20. Januar, 20. April, 20. Juli und 20. Oktober des jeweiligen Jahres.

³ Für den Fall, dass die Teuerung den städtischen Mitarbeitenden ausgeglichen wird, hat der DOK darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

⁴ Die Summe wird jährlich wie folgt auf die Leistungsbereiche aufgeteilt:

Leistungsbereiche	in Prozent der Gesamtleistung	Kontaktstunden	Abgeltung pro Jahr	Bemerkungen
Animation / Begleitung	80%	8'440	1'403'820.00	Minimale Erfüllung ist 70% pro Leistungsbereich bei Einhaltung der Gesamtleistung.
Information / Beratung	2%	211	35'095.50	
Entwicklung / Fachberatung	18%	1'899	315'859.50	
Total	100%	10'550	1'754'775	

⁹ Gleichstellungsgesetz (GIG); SR 151.1

¹⁰ BV; SR 101

Leistungsbereich	Abgeltung pro Jahr	Bemerkung
Mobiles Spielen Bern West	135'000	siehe Schwerpunkt Anhang Leistungsbereich 3

Art. 15 Überschüsse und Fehlbeträge

Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache des DOK.

Art. 16 Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen

Der DOK kann die Dienstleistungen der Fachstelle Beschaffungswesen der Stadt Bern entgeltlich in Anspruch nehmen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich dabei nach Anhang 4 Ziffer 4 der Verordnung über die Entgelte für nicht hoheitliche Leistungen der Stadtverwaltung Bern vom 14. März 2001¹¹.

5. Kapitel: Qualitätssicherung

Art. 17 Aufsichts- und Controllingrechte der Stadt

¹ Die Direktion ist für die Aufsicht und Kontrolle der Vertragserfüllung zuständig. Sie kann die Kontrollaufgaben an andere städtische Behörden delegieren oder für die Ausübung der Aufsicht ausserstehende Sachverständige beiziehen.

² Die Direktion oder die von ihr beigezogene Aufsichtsstelle ist berechtigt, im Rahmen ihrer Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen und in alle erforderlichen Unterlagen (Buchhaltung, Lohnabrechnung, Statistiken etc.) Einsicht zu nehmen. Sie beachtet dabei den Persönlichkeitsschutz.

³ Der DOK gewährt der Stadt zur Ausübung der Kontrollrechte Zugang zu den erforderlichen Räumlichkeiten.

⁴ Das Finanzinspektorat der Stadt Bern prüft die Verwendung der Abgeltung nach Artikel 14 des Vertrages. Absatz 2 und 3 gelten sinngemäss.

Art. 18 Controllinggespräch

Die Stadt führt mit dem DOK mindestens ein Controllinggespräch pro Jahr durch.

Art. 19 Buchführungspflicht

¹ Der DOK erstellt seine Gesamtbuchhaltung nach den Bestimmungen der Artikel 957 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts¹². Er reicht der Stadt die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung samt Revisionsbericht rechtsgültig unterzeichnet jeweils bis spätestens 30. Juni des Folgejahres ein. Dem Revisionsbericht sind allfällige Erläuterungsberichte bzw. Management-Letter zuhanden der Delegiertenversammlung beizulegen.

² Bis 23. März erhält die Stadt vom DOK den von der Präsidentin / vom Präsidenten unterzeichneten provisorischen Jahresabschluss des Vorjahres.

³ Bis 30. Juni erhält die Stadt vom DOK einen Entwurf zum Budget für das Folgejahr. Dieser bindet die Stadt jedoch nicht an die Fortführung des Leistungsvertrags.

¹¹ Entgelteverordnung (EV); SSSB 154.12

¹² OR; SR, 220

⁴ In der Jahresrechnung sind insbesondere auch der erreichte Eigenfinanzierungsgrad und die von Dritten erhaltenen Mittel auszuweisen.

Art. 20 Jährliche Berichterstattung

¹ Der DOK erhebt die Ist-Werte der Steuerungsvorgaben und Kennzahlen gemäss Anhang 1 und reicht sie der Direktion für Bildung, Soziales und Sport ein.

² Der DOK stellt der Direktion für Bildung, Soziales und Sport die Daten gemäss Absatz 1 halbjährlich zu. Er legt die Daten des ersten Halbjahres Ende August vor. Jene für das zweite Halbjahr reicht er bis Ende Februar des Folgejahres mit den nötigen Angaben für das Reporting zuhanden des Kantons ein. Der DOK schlägt Massnahmen vor, wenn vorgegebene Steuerungsvorgaben (Standards) nicht erreicht werden oder Probleme bei der Zielerreichung absehbar sind.

³ Vorstands- und Projektarbeit von freiwillig Engagierten ist in Stunden auszuweisen.

⁴ Der DOK überprüft laufend die Qualität der Angebote mittels der mit dem Jugendamt vereinbarten Kriterien und Instrumente:

Hauptziele und Leistungsindikatoren inklusive Erfassungsbogen für Aktionen und Projekte 2015-2016 im Leistungsbereich 1.

Art. 21 Weitere Informationspflichten

Relevante Entwicklungen und Ereignisse werden dem Jugendamt, Bereich Kinder- und Jugendförderung, unmittelbar zur Kenntnis gebracht, um die Zusammenarbeit gemäss Artikel 7 zu ermöglichen. Als relevant werden insbesondere bezeichnet:

- a. Verlagerungen innerhalb der bestehenden Angebote;
- b. Nichteinhalten von vereinbarten Leistungen oder die abzusehende Nichteinhaltung;
- c. Wechsel in der Besetzung des Vorstands und der Geschäftsleitung des DOK.

6. Kapitel: Leistungsstörungen und Vertragsstreitigkeiten

Art. 22 Vorgehen bei Leistungsstörungen

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien verpflichtet, sofort zu verhandeln.

² Sie bemühen sich, die Folgen der Nicht-, Schlecht- oder Späterfüllung einvernehmlich und sachgerecht zu regeln. Subsidiär gelten die nachfolgenden Bestimmungen über Leistungskürzung und Rückerstattung (Art. 23) und vorzeitige Vertragsauflösung (Art. 24). Den Parteien steht dabei der Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989¹³ über die Verwaltungsrechtspflege offen.

Art. 23 Leistungskürzung und Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen

¹ Erfüllt der DOK den Vertrag nicht oder mangelhaft, so kann die Stadt ihre Leistung verweigern bzw. angemessen kürzen.

¹³ VRPG; BSG 155.21

² Unter denselben Voraussetzungen kann die Stadt bereits erbrachte Leistungen zurückfordern.

³ Minderleistungen, die durch Faktoren verursacht wurden, die durch den DOK nicht beeinflussbar sind, führen lediglich insoweit zu einem Rückerstattungsanspruch nach Absatz 2, als sich für den DOK durch die Leistungsreduktion Kosteneinsparungen ergeben.

Art. 24 Vorzeitige Vertragsauflösung

¹ Bei wesentlichen Vertragsverletzungen kann dieser Vertrag von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer sechsmonatigen Frist jeweils auf ein Monatsende gekündigt werden.

² Von Seiten der Stadt kann dieser Vertrag unter Einhaltung der Frist nach Absatz 1 zudem aus folgenden ausservertraglichen Gründen gekündigt werden:

- a. wenn der DOK der Stadt falsche Auskünfte erteilt hat;
- b. wenn der DOK Steuern oder Sozialabgaben nicht bezahlt hat;
- c. wenn der DOK den finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Stadt nicht nachkommt;
- d. wenn der DOK von Gesetzes wegen (Art. 77f. Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907) oder durch Beschluss aufgelöst wird.

7. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 25 Vertragsdauer

¹ Der Vertrag tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft und dauert bis zum 31. Dezember 2016.

² Der DOK nimmt zur Kenntnis, dass er keinen Rechtsanspruch auf Vertragsverlängerung hat.

Art. 26 Genehmigungs- und Kreditvorbehalte

Der Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadt Bern und steht unter dem Vorbehalt des Kreditbeschlusses des finanzkompetenten Organs.

Art. 27 Anhang

¹ Der Anhang 1 "Leistungsbereiche mit Steuerungsvorgaben" bildet integrierenden Bestandteil dieses Vertrags.

² Die Schwerpunkte in den Leistungsbereichen werden jährlich zwischen dem DOK und dem Jugendamt ausgehandelt und festgelegt. Anpassungen können unter Beibehaltung der Gesamtleistungsmenge und -abgeltung im gegenseitigen Einverständnis der beiden Parteien vorgenommen werden.

Bern,

Dachverband für die offene Arbeit mit Kindern DOK
Die Präsidentin:

Aline Trede

Bern,

Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern
Die Direktorin:

Franziska Teuscher

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr.

Anhang 1 zum Leistungsvertrag DOK 2015 - 2016

Die Leistungsbereiche und Steuerungsvorgaben im Einzelnen

Leistungsbereichsübergreifende Steuerungsvorgaben
--

Förderung und Initiierung der Mit- und Zusammenarbeit von Eltern und Quartierbewohnerinnen und -bewohnern (mobile und stationäre Einrichtungen).

Kennzahl	2013	Bemerkungen
Ehrenamtliches Engagement im Dachverband, in Trägervereinen und Mitgliedsvereinen in Stunden	4110	
Freiwilliges Engagement im Regelbetrieb (betrieblich/unbefristet/regelmässig) in Stunden	2646	
Freiwilliges Engagement in Projekten (zeitlich begrenzt) in Stunden	2833	

Kontaktstunden

Als Kontaktstunden gelten alle Stunden, die die Mitarbeitenden im direkten Kontakt mit der jeweiligen Zielgruppe leisten. Stunden von PraktikantInnen, Zivildienstleistenden und VorpraktikantInnen werden separat ausgewiesen. Leistungen des DOK für die Praxisausbildung werden in der Leistungsgruppe 3 erfasst (Praxisanleitungsgespräche, Standort- und Leistungsbeurteilungsgespräche mit den Ausbildungsverantwortlichen von Fachhochschulen oder von Höheren Fachschulen).

Die untenstehenden jährlichen Kontaktstunden pro Leistungsbereiche können bis zu 30% unterschritten werden, wenn sie durch eine gleichwertige Menge in einem anderen Leistungsbereich kompensiert werden.

Leistungsbereiche	in der Gesamtleistung	Kontaktstunden SOLL	Bemerkungen
Animation / Begleitung	80%	8'440	Minimale Erfüllung 70% pro Leistungsbereich bei Einhaltung der Gesamtleistung.
Information / Beratung	2%	211	
Entwicklung / Fachberatung	18%	1'899	
Total	100%	10'550	

Steuerungsvorgabe	2013	Sollwerte
Beurteilung der Leistung des Gesamt-DOK durch das Jugendamt	Gut	Gut

Definition Sollwert: Der Sollwert ist ein Wert eines quantitativen Merkmals, von dem die Istwerte dieses Merkmals so wenig wie möglich abweichen sollen.

Definition Kennzahl: Kennzahlen sind betriebliche Zahlen, die Messwerte für den internen und/oder externen Vergleich erkennen lassen.

Leistungsbereich 1: Animation / Begleitung

Wirkungs- und Leistungsziele ASIV	<p>Integration: Fördern von zielgruppen- und generationenübergreifenden Begegnungen, unterstützen bei der Entwicklung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Perspektiven</p> <p>Sozialisation: Vermitteln von Schlüsselkompetenzen, fördern der Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten, Rollenbildern, Werten und Normen</p> <p>Mitwirkung: Aktive Beteiligung der Kinder für die Umsetzung der Angebote, Vermitteln und unterstützen bei Mitwirkungsmöglichkeiten</p> <p>Gesundheitsförderung und Prävention: Fördern der Auseinandersetzung mit der Gesundheit und stärken der Handlungsfähigkeit, vermitteln von Alternativen zu Risikoverhalten</p> <p>Stärkung Kinderkultur: Fördern von Freiräumen, stärken von Kreativität und Selbstbewusstsein</p>
Beschreibung	<p>Infrastrukturen: Treffs und Begegnungsorte In jedem Stadtteil der Stadt Bern werden <u>quartier- und bedürfnisorientierte Spiel- und Begegnungsorte</u> für Kinder durch den DOK und seine Mitgliedvereine betrieben. Die Erreichbarkeit der Angebote ist durch eine regelmässige und in der Öffentlichkeit kommunizierte Präsenz mit Ausnahme im Stadtteil 4 (z.B. Öffnungszeit, Präsenz auf öffentlichen Spiel- oder Quartierplätzen) von mindestens 8 Stunden pro Woche während 37 - 38 Wochen pro Jahr sichergestellt.</p> <p>Inhaltliche Angebote Im Zentrum steht die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangspunkt für vielfältiges und soziales Lernen und der Gesundheitsförderung.</p> <p>Die Angebote umfassen folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angebot und Begleitung von kindergerechten, erlebnisorientierten Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten. • Das Aufsuchen von Kindern an ihren informellen Treffpunkten • Aufzeigen von und Motivieren zu Freizeitbeschäftigungen zur Unterstützung der Gesundheit durch Bewegung, der Persönlichkeitsentwicklung und eigener kultureller Bedürfnisse • Das Durchführen von Freizeitanlässen und -projekten unter Mitwirkung von Kindern und Eltern. • Entwickeln und Durchführen geschlechtsspezifischer und geschlechterbewusster Anlässe (Modiangebote und Gieleangebote.) • Die Zurverfügungstellung oder Vermietung von Infrastruktur und Spielmaterial für Anlässe im Quartier. • Die Fachpersonen des DOK sind für die Kinder und deren Bezugspersonen in vielen niederschweligen Situationen ohne formalisierte Voraussetzungen leicht erreichbar und ansprechbar.
Zielgruppe	Kinder von 6 bis 12 Jahren sowie deren Bezugspersonen (Eltern, Behörden, Schule, weitere Institutionen und Einzelpersonen im Einzugsgebiet).
Angebote / Einrichtungen	1 Spielplatz Längmuur, 2 Spielplatz Länggass, 3 Chinderchübu und Chübu mobil, 4 Spielplatz am Schützenweg und Spili ungerwäx, 5 Spielbetrieb Lorraine, 6 Kindertreff Kleefeld (ab Sommer 2015 Spili Bümpliz im Bienzgut), 7 Kindertreff Tscharnergut, 8 Kindertreff Mali, 9 Kindertreff JoJo.
Anlässe (exemplarisch)	Angebote in Kindertreffs und auf Spielplätzen, an Quartier- und Vereinsfesten, Grossanlässe
Methoden	Soziokultur, stationäre und aufsuchende Animation, offenes Spielangebot, Werkstatt, themenspezifisches Spielangebot, Projekte (Theater, Zirkus, Projektwochen, Grossanlässe), etc.

Steuerungsvorgaben	2013 ¹⁴									Sollwerte								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl Wochen mit Erreichbarkeit von 8 Stunden pro Woche ¹⁵	39	38	41	48	37	36	42	40	38	37	38	38	38	37	37	38	38	37
Anzahl Teilnehmende total	73820									65'000								
Anzahl Teilnehmende pro Woche und Einrichtung / Angebot (Durchschnitt, Kennzahl)	388	127	167	484	129	120	111	80	86	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl
Total Kontaktstunden ¹⁶	8404									8440								
Anzahl Aktionen und Projekte 2014 gemäss Erfassungsbogen pro Einrichtung/Angebot ¹⁷	4	4	1	1	1	1	4	2	2	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl	Kennzahl

Semesterberichte sind optional und beinhalten Angaben zu Wirkungs- und Leistungszielen nach ASIV und/oder Angaben zu Schwerpunkten, Beobachtungen, Veränderungen etc..

¹⁴ Nummerierung 1-9 bezieht sich auf die Angebote / Einrichtungen

¹⁵ Bei Einrichtungen mit weniger als 100 Stellenprozenten werden die Anzahl Stunden pro Woche proportional reduziert.

¹⁶ Kontaktstunden inklusive DOK Impuls

¹⁷ Optionale Kennzahl

Leistungsbereich 2: Information / Beratung

Wirkungs- und Leistungsziele ASIV	<p>Integration: Fördern von zielgruppen- und generationenübergreifenden Begegnungen, unterstützen bei der Entwicklung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Perspektiven</p> <p>Sozialisation: Vermitteln von Schlüsselkompetenzen, fördern der Auseinandersetzung mit eigenem Verhalten, Rollenbildern, Werten und Normen</p> <p>Mitwirkung: Aktive Beteiligung der Kinder für Umsetzung der Angebote, Vermitteln und unterstützen bei Mitwirkungsmöglichkeiten</p> <p>Gesundheitsförderung und Prävention: Fördern der Auseinandersetzung mit der Gesundheit und stärken der Handlungsfähigkeit, vermitteln von Alternativen zu Risikoverhalten</p> <p>Stärkung Kinderkultur: Fördern von Freiräumen, stärken von Kreativität und Selbstbewusstsein</p>
Beschreibung	<p>Inhaltliches Angebot</p> <p>Kinder, Eltern und weitere Personen aus ihrem sozialen Umfeld werden bei persönlichen Anliegen und Fragen im Sinne einer niederschweligen Erstberatung unterstützt. Hierbei gilt auch die Informationsvermittlung, z.B. zu externen Informations- oder Beratungsstellen im Quartier, Stadtteil oder das „städtische“ Angebot, die Adressenbeschaffung und -vermittlung. Bei spezifischen Problemen und Anliegen oder in Krisensituationen wird die Weitervermittlung an die entsprechenden Fachstellen und -personen angestrebt. Je nach Situation können die Fachpersonen des DOK ergänzend zu anderen Vertrauenspersonen eine Begleitfunktion übernehmen und z.B. an Koordinations- oder Beratungssitzungen teilnehmen.</p> <p>Grundsatz: Die Schnittstellen zu den Beratungsangeboten der Schulsozialarbeit, des Jugendamtes sowie anderen niederschweligen Beratungsangeboten werden beachtet und die Zuständigkeiten werden geklärt, wo nötig findet ein regelmässiger Austausch statt. Die Fachpersonen des DOK vermitteln in der Regel nach 2-5 Beratungen an geeignete Ansprechpartner und Beratungsstellen weiter.</p> <p>Es ist eine Sammlung von Informationsmaterial zu nachgefragten Themen vorhanden. Sie wird laufend aktualisiert und steht allen Interessierten während den Öffnungszeiten der Einrichtungen zur Verfügung.</p> <p>In diesem Leistungsbereich werden im wesentlichen folgende Leistungen erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> § Die Fachpersonen des DOK sind Ansprechpartner für die Informationsvermittlung und niederschweliger Beratung zu Themen im Umfeld von Kind und Familie. § Aktuelle Themen aus dem Bereich Information / Beratung werden aufgenommen und entsprechende Angebote zur Auseinandersetzung werden nach Bedarf angeboten (z.B. interne Weiterbildungen und Projekte). § Das Motivieren, Unterstützen und Begleiten von Kindern in Mitwirkungsprozessen auf der politischen Ebene oder bei der Gestaltung des Lebensraumes.
Zielgruppe	<p><u>Information:</u> Kinder von 6 bis 12 Jahren sowie Eltern, Behörden, Schule und weitere Interessierte im Einzugsgebiet.</p> <p><u>Beratung:</u> Kinder und Eltern sowie Bezugspersonen und betroffene Institutionen</p>
Angebote / Einrichtungen	<p>1 Spielplatz Längmuur, 2 Spielplatz Länggass, 3 Chinderchübu und Chübu mobil, 4 Spielplatz am Schützenweg und Spili ungerwäx, 5 Spielbetrieb Lorraine, 6 Kindertreff Kleefeld (ab Sommer 2015 Spili Bümpliz im Bienzgut), 7 Kindertreff Tscharnergut, 8 Kindertreff Mali, 9 Kindertreff JoJo, 10 DOK-GS</p>

Themen	Freizeitgestaltung, Bewegung, Gesundheit, Bildung, Erziehung, Persönlichkeitsentwicklung, Geschlechterrollen, Zugehörigkeit, Diskriminierung, gesellschaftliche Werte und Normen, Medienkonsum etc.
---------------	---

Steuerungsvorgaben	2013 ¹⁸										Kennzahl/Sollwerte									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl Beratungsgespräche mit Kindern	114										Kennzahl ohne Themenauf- listung und Anteil Mädchen und Jungen									
Anzahl Beratungsgespräche mit Eltern, Bezugspersonen und betroffenen Institutionen	64										Kennzahl ohne Themenauf- listung									
Anzahl Kontaktstunden für Information / Beratung insgesamt	269										211									

Leistungsbereich 3: Entwicklung / Fachberatung

Wirkungs- und Leistungsziele ASIV	<p>Stärkung Kinderkultur: Fördern von Freiräumen, stärken von Kreativität und Selbstbewusstsein</p> <p>Kindergerechte Rahmenbedingungen: Mitgestaltung von Mitwirkungsprozessen, leisten von Übersetzungshilfe, Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für Anliegen von Kindern</p>
Beschreibung	<p>Der DOK setzt sich für die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen für die Entwicklung und die Anliegen von Kindern ein. Dazu gehören insbesondere die Förderung vielfältiger Spielmöglichkeiten für Kinder und die Unterstützung von Initiativen der Quartierbevölkerung für ein kindergerechtes Umfeld. Er arbeitet eng mit den Auftraggebenden (Jugendamt) der Stadt Bern und weiteren Behörden und Institutionen zusammen und unterstützt und berät diese bei der Entwicklung von Konzepten und bei kinderpolitischen Anliegen. Für die Fachstelle DOK Impuls gilt das zwischen dem Jugendamt und dem DOK ausgearbeitete Konzept. Insbesondere stellt er folgende Leistungen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit / Sensibilisierung / Lobbyarbeit • Kommunale und regionale Vernetzung und Koordination mit Behörden und anderen Institutionen • Unterstützung von Behörden, Institutionen und Projektgruppen bei der Planung und Konzipierung von kinderspezifischen Massnahmen • Mitarbeit in Arbeitsgruppen, welche sich für die Förderung von geeigneten Rahmenbedingungen für Anliegen von Kindern einsetzen • Unterstützung von Behörden und Institutionen bei der Einführung, Verankerung und Umsetzung von Mitwirkungsmöglichkeiten und -projekten für Kinder und mit Kindern • Die Befragung und Erhebung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und Beteiligung an Bedarfserhebungen • Zusammenarbeit mit und Unterstützung von freiwillig Engagierten in der offenen Arbeit mit Kindern.
Zielgruppe	Eltern, lokale Trägerschaften, Projektgruppen, Quartiervereine, Institutionen, Behörden, Kirchgemeinden der Stadt Bern, freiwillig Engagierte

¹⁸ Nummerierung 1-10 bezieht sich auf die Angebote / Einrichtungen sowie die DOK-Geschäftsstelle

Themen	Unterstützung von Elterngruppen bei der Gestaltung des Wohnumfelds wie Begegnungszonen oder Spielplätze, Unterstützung von Privatinitiativen für Spielangebote, Entwicklung kindergerechter Massnahmen im Gemeinwesen, Mitarbeit bei der Umsetzung des Konzepts für eine kindergerechte Stadt, ggf. Überprüfung und Planung von Kinderanliegen (KiPa-Postulate, Anliegen von Kindern), Vernetzungsarbeit bei Massnahmen und Projekten der nachhaltigen Wohnumfeldverbesserungsmassnahmen.
Methoden	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Vernetzung, Kooperationen, Bedarfserhebungen, Analysen, Projektarbeit, Konzeptarbeit
Schwerpunkte	<p>Mobiles Spielen Bern West</p> <p>Im Zentrum der mobilen Arbeit steht eine aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung von Kindern als Ausgangslage für ein vielfältiges und soziales Lernen sowie zur Gesundheitsförderung.</p> <p>2015:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Halbjahr Aufbau des mobilen Spielens gemäss Konzept vom 19.9.2013. 2. Halbjahr: pro Woche wird der DOK im Durchschnitt aktiv 2 mal pro Woche im Stadtteil unterwegs sein. <p>2016: Das mobile Spielen Bern West wird in das Controlling aufgenommen. Zu leisten sind 600 Kontaktstunden während 38 Wochen.</p>

Leistungsziele	Steuerungsvorgaben	2013	Sollwerte
		gesamtstädtisch	gesamtstädtisch
	Anzahl Arbeits-, Fach- und Projektgruppen gemäss Beschreibung	90	45
	Kontaktstunden insgesamt	1965	1899¹⁹

¹⁹ Inklusive Fachstelle DOK Impuls